

Mitwirkungseingabe «Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss»

1. Allgemeine Eingaben zum «Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss»

1.1 Klare Zielformulierung bezüglich Wohnnutzung

Der Richtplan Zentrum Lyss ist so zu ergänzen, dass klar zum Ausdruck kommt, was für ein Ziel bei verdichteter Bauweise im Bereich der Wohnnutzung in Zentrumslagen, insbesondere an den Standorten für Hochhäuser und hohe Häuser zu erreichen ist. Die Formulierung ist so zu wählen, dass ein grober Rahmen abgesteckt wird, welcher sicherstellt, dass ein optimaler Mix an Wohnraum, ausgerichtet auf die verschiedenen Bedürfnisse der Gesellschaft realisiert wird.

1.2 Im Zentrum motorfahrzeugarme oder motorfahrzeugfreie Wohnüberbauungen als Standard definieren

Hochhäuser im Zentrum müssen zwingend als motorfahrzeugarme oder motorfahrzeugfreie Wohnüberbauungen (Art. 54a BauV BSG 721.1) in der Richtplanung definiert sein, um den Zielen des RPG, "Schutz vor negativen Immissionen und vor Gefahren gewährleisten", zu genügen. Entsprechend muss im Richtplan klar definiert werden, an welchen Obergrenzen sich das notwendige Mobilitätskonzept für solche Bauten orientieren muss. Bei jedem Hochhausstandort muss klar definiert sein, wie die Erschliessung für die vorgegebenen Parkiermöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, Notfalldienste und für den Güterumschlag erfolgen muss, damit kein Konflikt mit querenden Langsamverkehrsverbindungen besteht und der Aussenraum der verdichteten Überbauung als kindergerechten Aufenthaltsort garantiert werden kann. Nur mit klaren Vorgabe bezüglich Erschliessung, nur wenn motorfahrzeugarme oder motorfahrzeugfreie Wohnüberbauungen als Standard im Richtplan gelten, kann sichergestellt werden, dass eine Überbauung den geforderten erhöhten qualitativen Ansprüchen genügt und die gewährte Mehrausnutzung rechlich gerechtfertigt ist.

1.3 Die Zufahrten und die Verkehrsführung zu den (unterirdischen) Parkieranlagen bei den vorgesehenen Hochhausstandorten bzw. hohen Häusern, bei Tiefgaragen und auch andere Zufahrten zu Liegenschaften müssen im Richtplan Zentrum klar definiert werden.

Lyss leidet an einem gröberen (hausgemachten) Verkehrsproblem. Die hohe Zahl an Einmündungen aus einer Liegenschaftszufahrt, einem Parkplatz oder einer Tiefgarage beeinflussen den Verkehr und insbesondere den Langsamverkehr negativ. Sicherheit für den Langsamverkehr sieht anders aus. Grundsätzlich muss die Frage der Verkehrspriorisierung wie auch der Ein- und Zufahrtssituationen im Rahmen eines Richtplanes geklärt und festgehalten werden; eine Ergänzung mit klaren Förder- und Priorisierungskriterien ist im Richtplan zwingend vorzunehmen. Die komplexen Nutzungskonflikte an den vorgesehenen Standorten für Hochhäuser und hohe Häuser sind im Richtplan (RPG-Zielkonform) zu lösen.



1.4 Thematik "Klimaauswirkung der verdichteten Bauweise bzw. der vorgesehenen Arealentwicklung" fehlt vollkommen

Eine Richtplanung muss alle zentralen Aspekte auf aktuellem Stand der Kenntnis abbilden. Es fehlen Analysen zu möglichen Hitzeinseln und auch zu notwendigen Massnahmen um die Durchlüftung des Zentrums sicherzustellen. Ebenso fehlen Massnahmen um die Hitzespeicherung durch neue Bauten zu kompensieren. Es fehlen Aussagen zu den aktuellen innerstädtischen Klimaverhältnissen und in allen Massnahmenblättern fehlen Massnahmen zum Aspekt "Sicherstellung eines verträglichen Stadtklimas". Planerische Grundsätze zur Vermeidung von unbegrüntem Flächen, Vermeidung von Schottergärten und Steingärten, zur Reduktion von mit Verbund- und Sichersteinen befestigten, asphaltierten oder flächig gemergelten Flächen müssen im Richtplan beschrieben werden (siehe auch RPG → Schutz vor negativen Immissionen).

1.5 Im Richtplan muss klar definiert werden, welche Mobilitätsverbindungen mit Priorität Fuss- und Veloverkehr definiert werden. Die Darstellung jeder asphaltierten Strasse bzw. jeder Strasse mit Trottoir als Fuss- und Veloverbindung entspricht nicht den Vorgaben an einen Richtplan.

Lyss leidet an einer enormen Zahl an Einmündungen in die Verkehrsträger. Förderung und Priorisierung des Langsamverkehrs ist nicht möglich, wenn im 20-Meter-Takt eine Einmündung aus einer Liegenschaftszufahrt, einem Parkplatz oder einer Tiefgarage erfolgt. Sicherheit für den Langsamverkehr sieht anders aus. Grundsätzlich muss die Frage der Verkehrspriorisierung sowie der Einfahrtssituationen im Rahmen eines Richtplanes geklärt werden.

In der Richtplankarte muss klar dargestellt werden, wo Verbindungen mit klarer Priorität Langsamverkehr geschaffen werden. Die aktuelle Darstellung, in der Legende bezeichnet mit Fuss- und Veloverbindungen hat absolut keinen Bezug zu einer Planung, sondern zeigt auf, dass auf dem Trottoir Fussgänger gehen können und auf allen asphaltierten Strassen im Zentrum kein Veloverbot besteht. Der vorliegende Richtplan stellt keinen Richtplan bezüglich Mobilität und Mobilitätsplanung dar und muss diesbezüglich zwingend überarbeitet werden.

Die wesentlichen raumplanerischen Ziele, die mit dem RPG verfolgt werden, entsprechen den grundlegenden Aufgaben der Raumplanung und damit auch den Aufgaben eines Richtplans:

- Die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und die haushälterische Nutzung des Bodens sicherstellen
- Wertvolle Kulturgüter erhalten
- Räumliche Voraussetzungen für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft schaffen und erhalten
- **Nutzungsansprüche an den Raum koordinieren und Nutzungskonflikte lösen**
- **Schutz vor negativen Immissionen und vor Gefahren gewährleisten**

Die beiden letzten Punkte werden im vorliegenden Städtebaulichen Richtplan Zentrum Lyss nicht verbindlich behandelt; entsprechend ist ohne umfassende Anpassung im Bereich Mobilitätspriorisierung und Massnahmen zum Schutz vor negativen Immissionen und vor Gefahren (insbesondere durch zusätzliche Erschliessungen bei den Hochhausbauten) die RPG-Konformität in Frage zu stellen!



1.6 Im Richtplan sind die Schulwegverbindungen klar darzustellen

Die Schulwegverbindungen sind entsprechend auch im Richtplan Zentrum auszuweisen und klar darzustellen.

Im Richtplan fehlt die Schulwegverbindung bei der grossen Kirche
→ Korrektur Schulwegverbindung (Velo- und Fussverkehr)



Referenz Richtplan Verkehr der geltenden Ortsplanung Lyss:



1.7 Überdachte Veloabstellplätze

Der Richtplan Zentrum ist so zu ergänzen, dass nicht nur die Hälfte der minimal geforderten Veloabstellplätze, sondern der gesamte Umfang der nach kantonaler Bauverordnung verlangten Veloabstellplätze überdacht werden muss.

Im Zentrum besteht ein grosses Defizit an überdachten Veloabstellplätzen; dies auch, da die kantonalen Vorgaben bei früheren Bau- und Umbauprojekten nicht beachtet und umgesetzt wurden.

Um dem hausgemachten Verkehrsproblem im Zentrum entgegen zu wirken sind Langsamverkehr und speziell auch Veloverkehr wirksam zu fördern. Überdachte Veloabstellplätze sind dabei eine wichtige Fördermassnahme.



2. Konkrete Eingaben zu den Massnahmenblättern «Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss»

Massnahmenblatt S1

Die im Problembeschrieb gemachte Aussage, wonach es sich dem Lyssbach entlang um "vom MIV nur wenig beanspruchte Strassen" handle, ist nur bedingt zutreffend. Während den Stosszeiten werden diese Strassen stark durch Schleich- und Abkürzungsverkehr beansprucht und der Nutzungskonflikt mit dem Langsamverkehr ist offensichtlich. Mit der Aufhebung der Ampel bei der BEKB wird sich das Problem noch verschärfen. Die entsprechende Aussage muss den Tatsachen entsprechend formuliert werden.

Der Zielsetzung 2, wonach das Gewässerumfeld inkl. Strassen und Freiflächen als Erholungs- und Aufenthaltsraum aufgewertet werden soll, unterstützen wir sehr. Diese Zielsetzung war bereits in der Ortsplanung ein zentraler Punkt und muss Bestand haben.

Wir befürworten die Erstellung von neuen Gewässerzugängen und eine ökologische Aufwertung im nördlichen Lyssbachraum (Massnahme 1).

Umgestaltung der parallel zum Lyssbach verlaufenden Platzbereiche und Strassenräume, Priorität Fuss-/Veloverkehr stellt die einzig mögliche Massnahme für eine Inwertsetzung dieser zentralen Achse dar.

In Konsequenz draus sind im Richtplan die parallel zum Lyssbach verlaufenden Strassen vom Altersheim bis zur Kaserne klar als Strassen mit Priorität Langsamverkehr auszuweisen und klar als solche in der Richtplankarte darzustellen.

Grundätzlich, und auch um kommenden Generationen Kosten für teure Trottoirbauten zu ersparen, müssen die parallel zum Lyssbach verlaufenden Strassen vom Altersheim Mühleplatz bis zur Kaserne als Begegnungszone (mit Fussgängervorrang) planerisch gesichert werden.

Die Priorität für Fuss- und Veloverkehr kann im nördlichen Teil nur durch eine Sperrung der Herrengasse mittels Poller auf der Höhe der Liegenschaft Herrengasse 10 erreicht werden. Der Richtplan ist entsprechend zu ergänzen, sodass die Herrengasse vor dem Schulhaus und dem Sieberhaus nicht mehr als Durchgangsstrasse für MIV geführt wird.



Massnahmenblatt S3

Die Achse des Zentrums, vom Bangerterpark bis zum alten Viehmarktplatz muss klar als Begegnungszone im Richtplan Zentrum ausgeschieden werden. Bezüglich Mobilitätspriorisierung muss dem Fuss- und Velovekehr auf dieser Achse mehr Sicherheit gegeben werden.

Die Achse des Zentrums muss auf der ganzen Achse, aber insbesondere im Bereich des neu sanierten Marktplatzes als Begegnungszone (mit Fussgängervorrang) planerisch gesichert werden, sodass die Querung der Strasse in diesem Bereich erleichtert wird. Dem planerischen Oberziel "Schutz vor Gefahren" muss hier nachgekommen werden. Das Massnahmenblatt S3 ist diesbezüglich zu überarbeiten.

Stadtklimabedingt müssen Bäume Teil des Richtplans Zentrum sein. Im Massnahmenblatt S3 sind klare Massnahmen notwendig, um Hitzeinseln im Zentrum zu vermeiden. Das Massnahmenblatt S3 ist diesbezüglich zu überarbeiten.

Massnahmenblatt S4: "Sichtverbindung und Durchlässigkeit gewährleisten" muss präzisiert werden

Die aktuelle Formulierung erlaubt eine Gewährleistung der Sichtverbindung und Durchlässigkeit in Form von asphaltierten oder befestigten Verkehrsflächen. Einerseits ist wichtig, dass im Zentrum die Zahl der trottoirüberquerenden Ein- und Ausfahrten tief gehalten wird und dass wieder klimaausgleichende Grünkorridore entstehen. Entsprechend ist im Massnahmenblatt S4 klar festzuhalten, dass die Sichtverbindung und Durchlässigkeit in Form von Grünkorridoren gewährleistet werden muss.

Massnahmenblatt S4 und Massnahmenblatt S5 Wiederherstellung eines verkehrsfreien Raumes zwischen altem Feuerwehrmagazin (heute Brockenstube) und der heutigen Bibliothek (Schulgasse 11); Neukonzipierung der Zufahrten zu den Parkplatzanlagen und Tiefgaragen.

Die Erschliessung der aktuellen Parkplätze über drei mit einander verbundenen schmalen Strassen im Gegenverkehr ist längerfristig nicht vertretbar und der Nutzungskonflikt zeigt sich täglich. Mit der jetzigen Richtplanung Zentrum muss eine Neukonzipierung dieses Areals erfolgen und die Zahl der Zufahrten muss reduziert werden und Durchfahrten (im Gegenverkehr) müssen unterbunden werden (→ Abbildung). Grundsätzlich könnte das Gebiet nur von der Hauptstrasse her erschlossen werden (→ Abbildung).

Die (längerfristige) Aufhebung der oberirdischen Parkplätze und Verlegung in ein neues Parkhaus an diesem Standort müsste ein klares Ziel des Richtplans sein. Längerfristig erlaubt dies die Schaffung des "hochwertigen und vielfältig nutzbaren Quartierfreiraumes" (Zielsetzung in S5). Dieses Gebietes im Zentrum würde so eine massive Aufwertung erfahren.

Der motorisierte Individualverkehr, welcher aktuell wenige Zentimeter vor der Türschwelle der Bibliothek auf der Suche nach einem Parkplatz vorbeifährt, stellt ein grosses Risiko dar. Auf allen aktuellen Zufahrten zu den Parkplätzen und den beiden Einfahrten in Tiefgaragen gibt es keine Trottoirs. Die Erschliessung der Parkieranlage muss zwingend verbessert werden. Eine Neukonzipierung der Erschliessung erlaubt eine



Wiederherstellung eines Bereichs ohne MIV (→ Abbildung blauer Kreis) rund um die Bibliothek (Schulgasse 11).

Mit einer Neukonzipierung der Zufahrten kann auch die Kreuzgasse mit 5 trottoir-überfahrenden Ein- und Ausfahrten auf 100m Länge für den Langsamverkehr wesentlich sicherer gemacht werden.



Massnahmenblatt S5: Massnahmen zur Zielsetzung 2 fehlten komplett

Zur Zielsetzung in Massnahmenblatt S5: "Gestaltung der Zwischenräume als hochwertige und vielfältig nutzbare Quartierfreiräume fehlen die Massnahmen für diese Zwischenräume. Im Massnahmenblatt S5 ist klar auszuweisen, wie aus schmalen Gegenverkehrsstrassen für den Parkplatzsuchverkehr hochwertige Räume für eine ganz andere Nutzung geschaffen werden.

Massnahmenblatt S8: Teilgebiet Bielstrasse West.

Das Teilgebiet Bielstrasse West trägt mit seinen Garten- und Grünanlagen wesentlich zu einem vorteilhaften Klima bei. Schleichende Veränderungen hin zu befestigten Flächen mit erhöhter Wärmespeicherung können hier zum Problem werden.

Die eingangs in 1.4 beschriebenen Kriterien zur Sicherstellung eines verträglichen Stadtklimas sind im Massnahmenblatt S8 spezifisch einzufügen.

Bei den Zielsetzungen ist klar der Grundsatz festzuhalten, dass die flächig versiegelte oder mit Sickersteinen belegte Fläche nicht ausgedehnt werden soll und dass Schottergärten nicht zulässig sind.



In den Massnahmen ist zudem zu ergänzen, dass nicht nur der Grünanteil sondern auch der Baumanteil Bestand haben muss.

Massnahmenblätter S9 und S10: Eignungsstandorte Hochhaus bzw. hohes Haus

Die einleitend unter Punkt 1.2 erläuterten Kriterien sind im Massnahmenblatt S9 wie auch im Massnahmenblatt S10 zwingend aufzunehmen und damit planerisch festzulegen.

Ohne klare planerische Vorgabe für die Hochhausstandorte bzw. Standorte für hohe Häuser als motorfahrzeugarme oder motorfahrzeugfreie Wohnüberbauungen müssen wir die Standorte grundsätzlich ablehnen.

Die Massnahmenblätter S9 und S10 sind zwingend mit Massnahmen zur Sicherstellung von kinder- und familiengerechten Freiräumen (inkl. Spiel- und Tummelplätzen) entsprechend den vorgesehenen bzw. möglichen Wohneinheiten zu ergänzen. Diese Freiräume sind in Lyss der limitierende Faktor bei verdichteter Bauweise bzw. bei Hochhausbauten (Nutzungskonflikt Vorplatz und Erschliessung vs. Kinder- und familiengerechte Freiräume) und müssen deshalb planerisch gesichert sein.

Massnahmenblatt S11

Die Zielsetzung "Gestaltung des Bangerter Parks als grosszügiger und öffentlich zugänglicher Zentrumsark, Sicherstellung von Fussverbindungen durch die Parkanlage, Integration von Spiel- und Aufenthaltsflächen für die Bevölkerung" genügt für dieses Areal nicht und muss zwingend ergänzt/erweitert werden. Das im Richtplan vorgesehene Hochhaus beim Migros/Tertianum benötigt auch kindergerechte und kindersichere Freiflächen. Diese fehlen aktuell im Richtplan vollständig. Bei der vorgesehenen Anzahl Wohneinheiten in diesem Hochhaus, müssen zwingend auch Grünflächen und begrünte Freiräume direkt bei diesem Hochhaus geplant werden. Hier besteht die Möglichkeit, die notwendigen begrünten Freiräume beim Hochhaus mit dem Bangerterpark zu verbinden (→ Abbildung) und so eine auch für das Stadtklima wichtige Fläche zu schaffen. Aktuell hat auch das Tertianum kaum vorgelagerte Grünfläche und mit der verdichteten Arealentwicklung (Hochhaus) entsteht ohne grössere Grünfläche / begrünte Freiräume eine unerwünschte Hitzeinsel.



Das Manko an klimawirksamen Grünelementen zeigt sich in diesem Gebiet (Migros/Tertianum) mit möglichem Hochhausstandort sehr deutlich, ebenso im Gebiet Monopoly-Platz.



Die Zielsetzung 7 im Massnahmenblatt S11 erwähnt die Integration von Spiel- und Aufenthaltsflächen für die Bevölkerung. Dieses Ziel ist zu ergänzen, sodass die spezifischen Bedürfnisse der Kinder (und Familien) explizit erwähnt werden. Verdichtetes Bauen fordert nach Kompensationsflächen, um dem Dichtestress ausweichen zu können. Die notwendigen Freiräume müssen entsprechend von der Gestaltung wie vom Betriebsregime her kindergerecht sein. Dasselbe gilt auch bei generationenübergreifenden Aufenthaltsflächen. Kindergerechtigkeit muss als primäres Kriterium in das Massnahmenblatt S11 aufgenommen werden.

Massnahmenblatt S12

Für die kurzfristige Massnahme "Zwischennutzungskonzept für den Viehmarktplatz und das direkte Umfeld" wurden vor einiger Zeit bereits Workshops durchgeführt. Dabei fand die Forderung nach klarer Trennung zwischen Verkehrs- und Nichtverkehrsbereich eine riesige Zustimmung. Das Massnahmenblatt ist dahingehend zu ergänzen, dass die kurzfristige Umsetzung dieses Resultates aus den Workshops, die klare Abgrenzung der Bereich rasch erfolgen kann. Dabei ist insbesondere rund um das Hop-la Fit-Wasserspiel-Plätzchen ein grosszügiger Pufferbereich zu schaffen.

Mit dem Hopp-laFit-Wasserspiel wurden die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder aufgehoben. Aktuell werden die Eingänge auf der Hinterseite (West-Seite) des



Sieberhauses immer wieder mit Velos verstellt. Auch hier besteht Handlungsbedarf, der im Rahmen der Massnahme Zwischennutzung rasch umgesetzt werden könnte.

Entsprechend sind die Massnahmen im Massnahmenblatt S12 zu ergänzen.

Massnahmenblatt S13

Die Zielsetzung 5 "Berücksichtigung klimatischer Aspekte in der Umgebungsgestaltung" genügt nicht. Die klimatischen Aspekte müssen in der gesamten Konzeption Berücksichtigung finden. Entsprechend ist dies in der Zielformulierung so zu ergänzen.

Die Zielsetzung 3 "Integration von Spiel- und Sportanlagen" muss umformuliert werden, denn mit dem Begriff "Sportanlage" besteht ein Widerspruch zur Zielsetzung "öffentliche Park- und Grünanlage". Wir gehen davon aus, dass im Stadtpark kleinere Installationen und Elemente für aktive Freizeit und Erholung Platz haben dürfen.

Grüne Lyss, 30.Januar 2020

